

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, PIRATEN

TOP: 006 / 14.9

Antrag

gemäß § 21 (1) b GO

Drs.Nr.: VII/0108

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Sitzung</i> | <i>Beratungsstand</i> |
|--------------|----------------|----------------|-----------------------|
| 09.03.2012 | BVV | BVV/VII/006 | |

Betr.: Ausweisung der Kosten je Schlussbericht

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, künftig bei allen Schlussberichten sowie - wenn Ausgaben bereits getätigt worden sind - bei Zwischenberichten, die für die Umsetzung entstandenen Aufwendungen mit Haushaltspositionen exklusive der Bearbeitungskosten auszuweisen.

Begründung:

Die Bezirksverordneten beschließen zwar den Haushalt, beim Stellen von Anträgen spielen Kosten keine oder nur in äußerst seltenen Fällen eine Rolle. Nur durch das Ausweisen der finanziellen Aufwendungen können die Bezirksverordneten nachvollziehen, welche monetären bzw. personellen Auswirkungen ein Antrag hat.

Dem Bezirksamt sollte durch die Aufstellung der Kosten kein signifikanter Mehraufwand entstehen, da die Ausgaben ohnehin gebucht werden.

Berlin, den 20.02.2012

Vorsitzender der Fraktion der PIRATEN
Cornelius Engelmann-Strauß
und
René Pönitz